

Durchführungsbestimmungen für den Bezirkspokal und Kreispokal der Frauen im Bezirk Schwaben – Spieljahr 2026/2027

I. Allgemeines

Der Bezirks- Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben erlässt gemäß § 30 der Frauen- und Mädchenordnung (FMO) die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den Bezirkspokal bzw. den Kreispokal.

II. Spielleitung

Für die Spielleitung der Pokale sind folgende Spielleiter zuständig:

Bezirkspokal Schwaben:	Tina Lechner, BFMA Vorsitzende
Kreispokal Allgäu:	Sven Lang, KBFM Donau (Vertretung)
Kreispokal Augsburg:	Sebastian Eisenhut, KBFM Augsburg
Kreispokal Donau:	Sven Lang, KBFM Donau

III. Teilnahme

1. Die Vereine der Bezirksoberliga Schwaben und der beiden Bezirksligen Schwaben (Nord und Süd) spielen im Bezirkspokal.
2. Die Kreispokalsieger aus der Saison 2025/2026 können, sofern sie nicht durch in die Bezirksliga aufgestiegen sind, zusätzlich beim Bezirkspokal mitspielen.
3. Die Vereine der vier Kreisligen (01-04) spielen im Kreispokal. Die Zuteilung erfolgt hierbei nach Kreiszugehörigkeit der Vereine. Bei Spielgemeinschaften entscheidet die Kreiszugehörigkeit des federführenden Vereins über die Einteilung.

IV. Durchführung

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind §§ 30 – 33 der Frauen- und Mädchenordnung zu beachten.
2. Die Spielpaarungen werden gelost. Dabei hat die klassenniedriger Mannschaft Heimrecht. Bei Klassengleichheit besitzt der erstgezogene Verein Heimrecht.
3. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit (2x 45 Minuten) erfolgt sofortiges Elfmeterschießen.
4. Das Finale des Bezirkspokals bzw. der Kreispokale findet auf neutralem Platz statt.
5. Bei den Finalspielen ist die Spielabrechnung gemäß § 76 der Spielordnung (SpO) durchzuführen. Die Eintrittspreise werden durch die jeweiligen Finalisten festgelegt. Hinzu kommt der Sozialeuro, der pro verkaufte Eintrittskarte abgeführt wird.

Rechtsbehalt

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußballverbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben (Vorsitzende des BFMA, Tina Lechner, Hilaria-Lechner-Str.40, 86690 Mertingen) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) (tinalechner@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

Mertingen, 20.08.2026

gez. Tina Lechner
Vorsitzende BFMA Schwaben